

II - 1681 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

DR. HILDE HAWLICEK

740 IAB

1987 -09- 02

Zl. 10.000/45-Parl/87

zu 709 J

Wien, 28. August 1987

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 709/J-NR/87 betreffend ressortinterne Fragen, die die Abgeordnete Freda BLAU-MEISSNER und Genossen am 3. Juli 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Formulierung der Fragen 1 und 4 ist interpretationsbedürftig.

Gemäß § 36 Abs. 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 ergeben sich die von einem Beamten wahrzunehmenden Aufgaben aus dem ihm zugewiesenen Arbeitsplatz. Somit übt jeder Beamte eine Tätigkeit aus, die im Zusammenhang mit seinen dienstlichen Aufgaben steht.

Die vorliegenden Fragen zielen vermutlich auf die Nebentätigkeiten im Sinne des § 37 BDG 1979 ab, die der Beamte zwar für den Bund, aber eben nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit seinen dienstlichen Aufgaben verrichtet.

Eine Reihe dieser Tätigkeiten, wie z.B. die in einer Disziplinar- oder einer Leistungsfeststellungskommission, in einer Dienstprüfungskommission oder beim Arbeits- und Sozialgericht - sind so zahlreich, daß ihre Erhebung einen nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand erfordern würde.

Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich in der Folge nur jene Nebentätigkeiten von Beamten der Zentraleitung meines Ressorts anführe, die ich für die wichtigsten halte.

ad 1)

Fünf Beamte meines Ressorts sind als Staatskommissäre tätig. Acht Beamte üben Aufsichtsratsfunktionen aus. Die Zugehörigkeit zu Prüfungskommissionen (Reifeprüfungen) wird nicht evident gehalten und wechselt auch sehr stark. In Unternehmen im Privatbesitz sind keine Beamten entsendet.

ad 2)

Es handelt sich bei den Staatskommissären um die Bundesaufsicht in Verwertungsgesellschaften, bei den Aufsichtsratsfunktionen um die BUWOG, die Österr. Bundesverlags Ges.m.b.H., die Olympia Eissportzentrum Innsbruck Ges.m.b.H. Alljährlich werden einige Beamte mit dem Vorsitz von Reifeprüfungskommissionen betraut, die aufgrund des Schulunterrichtsgesetzes zusammengesetzt sind.

ad 3)

Für die Bundesaufsicht in Kunstangelegenheiten ist in meinem Ressort im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 ein Eingang von S 250.000,-- vorgesehen. Dieser Betrag wird auf die Staatskommissäre aufgeteilt, zu denen auch Beamte des Bundesministeriums für Justiz zählen. Aufsichtsratsvergütungen, die Beamten des Bundes zustehen, fließen dem Bundesministerium für Finanzen zu. Dieses setzt in jedem einzelnen Falle Entschädigungen für Nebentätigkeiten gemäß § 25 Abs. 2 Gehaltsgesetz 1956 fest. Die Summe der beim Bundesministerium für Finanzen eingehenden Aufsichtsratsentschädigungen ist mir nicht bekannt. Für die Entschädigung an Prüfungskommissäre ist unter der Post 1/12007/7295/500 ein Betrag von S 300.000,-- vorgesehen.

ad 4)

Alle Beamten meines Ressorts üben Tätigkeiten aus, die im Zusammenhang mit ihren dienstlichen Aufgaben stehen. Sofern es sich um Aufsichtsräte handelt, sind nähere Angaben aus den Geschäftsberichten der Gesellschaften zu ersehen.

ad 5)

Siehe unter Ziffer 3)

ad 6)

Abgesehen von in allen Ressorts vorkommenden Kommissionen, wie Disziplinar-kommission, Leistungsfeststellungskommission, Prüfungskommission für das betriebliche Vorschlagswesen und Kommission für das Förderungsprogramm für Frauen im Bundesdienst, bestehen in meinem Ressort folgende Kommissionen:

- a) Schulreformkommission
- b) Kommission zur Beratung von Berufsschulangelegenheiten
- c) Ombudsrat
- d) Kommission für Bildungsprogramme im Medienverbund
- e) ADV-Ausschuß
- f) Jugendfilmkommission
- g) Kommission für Kinder- und Jugendliteratur
- h) Österreichische UNESCO-Kommission
- i) Expertenkommission für das Minderheitenschulwesen in Kärnten

ad 7)

Die Zielsetzung der unter 6) genannten Kommissionen und Beiräte ist aus deren jeweiliger Bezeichnung zu ersehen. Es handelt sich bei a - f durchwegs um Einrichtungen, die gemäß § 8 des Bundesministeriengesetzes 1986 zur Vorbereitung und Vorberatung von Geschäften im Rahmen des Wirkungsbereiches des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport eingerichtet sind. Die Kommissionen sind aus Experten zusammengesetzt, deren Mitarbeit eine gedeihliche Wirksamkeit der Kommissionen erwarten läßt.

ad 8)

Die Effizienz der oben angeführten Gremien hängt von der Intensität ab, mit der die Arbeit in denselben vorangetrieben wird; meßbar ist und kann sie jedoch nicht sein.

ad 9)

Die Mitglieder der Kommissionen erhalten keine gesonderten Entschädigungen. Sofern sie ihren Dienort außerhalb der Bundeshauptstadt haben, kommt ihnen ein Anspruch auf Reisekostenvergütung gemäß der Reisegebührenvorschrift 1955 zu.

ad 10)

Ein Bediensteter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ist beim Beirat für Entwicklungshilfe des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten als Beobachter tätig.

Ein Bediensteter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ist in der Arbeitsgruppe für Europäische Integration des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten tätig.

Ein Bediensteter ist Mitglied beim Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie.

Ein Bediensteter ist Mitglied der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Zwei Bedienstete sind im Beirat für Arbeitsmarktpolitik des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vertreten.

Im Arbeitsausschuß wirtschaftliche Landesverteidigung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ist ein Bediensteter vertreten.

Im Interministeriellen Komitee für das Technische Versuchswesen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sind zwei Bedienstete tätig.

Ein Bediensteter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ist sowohl im Beirat für die Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der politischen Parteien und im Beirat für die Förderung der Publizistik, die der staatsbürgerlichen Bildung dient - beide eingerichtet im BKA - tätig.

Im Koordinationskomitee für den Einsatz für ADV-Anlagen im Bundesbereich, das im BKA eingerichtet ist, ist ein Bediensteter tätig.

In der beim Bundeskanzleramt eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe zur Behandlung frauenspezifischer Angelegenheiten im Bereich des Unterrichtswesens sind zwei Bedienstete tätig.

Der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Behandlung frauenspezifischer Angelegenheiten in Kunst und Kultur (eingerrichtet im BKA) gehört ein Bediensteter an.

In der beim Bundeskanzleramt eingerichteten Disziplinaroberkommission sind sieben Bedienstete des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport vertreten.

In der beim Bundeskanzleramt errichteten Informations- und Dokumentationskommission sind zwei Bedienstete des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport vertreten.

Bei allen angeführten Bediensteten handelt es sich um Beamte der Verwendungsgruppe A.

